

Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
Tel: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321



Amtsleitung

Sachbearbeiter: Matthias Bahngruber
Tel.: 06221 / 7213 - 21
amtsleitung@koppl.at

Koppl, am 10.04.2021

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung GV/11/2019-2024 Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 16.03.2021, 19:30 Uhr
Ort: Turnhalle Volksschule Koppl

Anwesend:

Bgm. Rupert Reischl
Vbgm. Stefan Kittl
GR Ing. BEd Wolfgang Hyden
GR Martin Reichl
GR Ing. Wolfgang Reiter
GR Anton Feldes
GR Dr. Eva Wimmer
GV Walter Pichler
GV Florian Kainzbauer
GV Johannes Ebner jun.
GV Ursula Gröbner
GV DI (FH) Horst Köpfelsberger
GV Raimund Tetsch
GV Ing. Christian Stieger
GV Mag. phil. Gerald Reisecker
GV Thomas Schafhuber
GV Anton Gruber
GV Stefan Schmidlechner
GV Markus Tetsch
GV Dominik Feiel

Entschuldigt: GR MSc Christoph Baumgärtner

Schriftführer: AL Matthias Bahngruber

Bürgermeister Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zu Beginn 20 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, womit entsprechend § 31, Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Bürgermeister Reischl verliest nachstehende Tagesordnung.

GR Wolfgang Hyden stellt zum Tagesordnungspunkt 12 den Abänderungsantrag in der Form, dass der Antrag nicht ein 2- Parteienantrag der SPÖ und der GRÜNEN Koppl ist, sondern ein Antrag aller 4 in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien.

Tagesordnung

1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2021
5. Einzelbewilligung gem. § 46 ROG 2009 zur Neugründung eines land- bzw. forstwirtschaftlichen Betriebes auf Gst. 1409, KG 56526 Koppl, Beschlussfassung
6. Freigabe Aufschließungsgebiet (L) im Bereich Kohlhubssiedlung und Koppl Dorf - Beschlussfassung
7. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Koppl mit gleichzeitiger Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes "Ladau - Südwest", Beschlussfassung
8. Übernahme der GP 1418/7 (Kapellenweg) und Widmung als öffentliches Gut, Beschlussfassung
9. Beschaffung des Versorgungsfahrzeuges VFA "klein" für die FF Koppl, Löschzug Guggenthal, Beschlussfassung
10. Austritt aus dem Tourismusverband Fuschlseeregion, Beschlussfassung
11. Oberflächenwasserkanal Oberlauf Schnurnbach, Vergabe der Bauarbeiten, Beschlussfassung
12. Übertragung der zweiten Instanz in Belangen des eigenen Wirkungsbereiches an das Landesverwaltungsgericht, Beschlussfassung
14. Allfälliges

Die Tagesordnung mit der Änderung in der Antragstellung zu TOP 12 wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

Beratung und Beschlüsse

1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019

Clemens Fuchsberger meldet sich zu den Tagesordnungspunkten 5 und 8 zu Wort.

Der heutige Tag ist ein sehr emotionaler Moment, stehen doch zwei Punkte zur Beschlussfassung an, die ihn unmittelbar betreffen. Er möchte der Gemeindevertretung den Dank aussprechen und eine Bitte anfügen. Der Dank gilt für die Umsetzung des Projektes Kapellenweg, welches ein gelungenes gemeinsames Projekt geworden ist. Er hat die Altlasten des landwirtschaftlichen Anwesens aufgearbeitet und will wieder mit einem Bauernhof beginnen. Dazu hat er seine Berufslaufbahn abgebrochen und sich als land- und forstwirtschaftlicher Facharbeiter ausbilden lassen. Es wurde mit der örtlichen Raumplanung, den Fachabteilungen des Landes und den politischen Entscheidungsträgern das Konzept des landwirtschaftlichen Betriebes mehrmals überarbeitet und, er ersucht die Gemeindevertretung, dem Neubeginn der Landwirtschaft zuzustimmen.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Reischl bedankt sich vorweg bei der Kommission die gemeinsam mit der Lugstein-Consulting die Nachfolge der Amtsleitung vorbereitet hat, welche heute zur Entscheidung auf der Tagesordnung steht. Es war bei beiden Hearing-Runden ein gutes Miteinander ohne politische Einflüsse. Bürgermeister Reischl bedankt sich auch für die Zeitaufwendungen, die von den Kommissionsmitgliedern unentgeltlich geleistet wurden.

- 26.1. Bauausschuss
- 25.2. e-5 Teamsitzung, die administrativen Erledigungen im Gemeindeamt werden von Anita Stöllinger durchgeführt, neuer Teamleiter wird VbGm. Stefan Kittl und unsere Betreuerin beim Land Salzburg ist Frau DI Margret Forte
- 10.3. Vorstand und Mitgliederversammlung WV Plainfeld
- 15.3. Onlinekonferenz der Flachgauer Bürgermeister – Schwerpunkt COVID 19

3. Berichte aus den Ausschüssen

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Stefan Kittl berichtet über die Sitzung des Bauausschuss am 26.1. zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- 1. Raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gem. § 46 ROG 2009 zur Neugründung eines land- bzw. forstwirtschaftlichen Betriebes auf Gst. 1409, KG 56526 Koppl
Ist heute ein Tagesordnungspunkt.
- 2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Koppl mit gleichzeitiger Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes "Ladau - Südwest"
Ist ebenfalls heute ein Tagesordnungspunkt.
- 3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Koppl mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes "Ladau - Reith"
Dieser Punkt wurde bei der Ausschusssitzung abgesetzt.
- 4. Freigabe Aufschließungsgebiet (L) im Bereich Kohlhubssiedlung und Koppl Dorf
Beschlussfassung zur Freigabe Aufschließungsgebiet (L) im Bereich Kohlhubssiedlung und Koppl Dorf – *dieser Punkt ist ebenfalls heute auf der Tagesordnung.*
- 5. Bebauungsplanänderung Gruberfeldsiedlung und Widmungsbereinigungen Blatt 3
Der Bebauungsplan Gruberfeldsiedlung soll angepasst werden, es sind einige Widmungsunschärfen. Die Ortsplanerin soll noch einmal eingebunden werden und es sollen auch die verordneten Baufluchtlinien besprochen werden.
- 6. Allfälliges

4. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2021

Während der zweiwöchigen Einspruchsfrist zum Protokoll der Gemeindevertretungs-sitzung vom 14.12.2021 wurden 2 Einwendungen vorgebracht.

Diese Einwendungen auf Seite 4 und 13 wurden im Protokollentwurf geändert und sind gelb markiert.

Das Protokoll mit den Einwendungen wird von der Gemeindevertretung einstimmig (20:0) beschlossen.

5. Einzelbewilligung gem. § 46 ROG 2009 zur Neugründung eines land- bzw. forstwirtschaftlichen Betriebes auf Gst. 1409, KG 56526 Koppl, Beschlussfassung

Sachverhalt:

Projektbeschreibung:

Für den Land- und forstwirtschaftlichen Betrieb „Pfaffenschwand“ soll zur nachhaltigen Land- und Forstbewirtschaftung eine entsprechende Wohn- und Betriebsstätte mit den erforderlichen Gebäuden und baulichen Anlagen errichtet werden. Zur besseren Planung der Betriebsentwicklung und Auslastung der Gebäude soll dabei zunächst eine erste Bauetappe (Stufe 1) und danach je nach Etablierung der Betriebszweige eine weitere Bauetappe (Stufe 2) umgesetzt werden.

Projektumfang: Neubau eines Bauernhauses, eines landwirtschaftlichen Austragshauses, Wirtschaftsgebäudes mit Düngerlager und einer Remise und eines Heizhauses mit Hackgut.

Remise mit Heizhaus: 4 Einfahrtstore, Hackschnitzel-Lager und Heizung, Arbeitsgrube, Hofwerkstatt und Lager. Im 1. OG soll das Heu und Strohlager entstehen.

Landwirtschaftliches Wohnhaus: Wohnfläche lt. Plan 275 m².

Landwirtschaftliches Austragshaus: Wohnfläche lt. Plan 199 m².

Wirtschaftsgebäude/Stall: 12 Pferdeboxen erweiterbar auf 24 Boxen, (2.Bauabschnitt), jede Box soll ca. 4x5m sein, damit Stute und Fohlen genügend Platz haben.

Forstwirtschaft: der Gerätemaschinenpark ist für die derzeitigen Verhältnisse 15ha gut aufgestellt, 2,5ha Mischwald sind im September 2020 dazugekauft worden, sodass die Forstfläche nun 17ha ergibt. GB Eintragung für Zukauf noch nicht durchgeführt.

Maschinenpark: Forst:

Forstschlepper, Funkseilwinde, Forstanhänger mit Kran und Astwanne, sowie die Fällwerkzeuge sind neuwertig.

Grünland:

Frontlader, Leichtgutschaufel, Heckschaufel, Paletten Gabel inkl. Niederhalter, HD-Reiniger sowie Schneepflug sind neuwertig

Ein 2. Schlepper, ein Kipper, Hoftrac sowie die landwirtschaftlichen Anbaugeräte für die Pferdewirtschaft erweitern das Sortiment, sobald die Remise gebaut ist.

Die bestehende Rundbogenhalle wird am derzeitigen Standort abgebaut.

Besitzverhältnisse

34,69 ha Gesamtfläche

Davon ca. **15 ha Forst** (größtenteils Wirtschaftswald, durchschnittlich 173 € Hektarsatz lt. EHW-Bescheid

19,59 ha landwirtschaftliche Flächen (inkl. Gebäude- und Hofflächen)

Durchschnittliche Bodenklimazahl lt. EHW-Bescheid: 31,1 bzw. 657 € Hektarsatz

Flächennutzung

Die Forstbewirtschaftung erledige ich, wie bereits jetzt, größtenteils selbst. Es wird vorwiegend Brennholz- und Nutzholz erzeugt und Letzteres mit Ausnahme des selbst benötigten Bauholzes vermarktet.

Das Grünland ist derzeit mit einem jährlich kündbaren Pachtvertrag an Fam. Leitner/Parhammer Hof verpachtet. Geplant ist es, zunächst zumindest 8 ha und später bei steigendem Tierhaltungsumfang wieder das gesamte Grünland in die Eigenbewirtschaftung rückzuführen. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten für Maschinen und Geräte könnte man hier zunächst gewisse Tätigkeiten an den Maschinenring auslagern (Mähen, Ballenpressen etc...). Das Grünland wird für die Pferdekoppeln verwendet und der Rest (Großteil) als extensive, 2-3 mähdige Wiese bewirtschaftet.

Betriebszweige:

1. *Stufe* Beginn Pferdehaltung (12 Eigenpferde)
 Forstwirtschaft 15 ha (Nutz- und Brennholzproduktion)
 Heuverkauf (Verkauf von Überschussheu als Ballenheu)
2. *Stufe*
 Ausbau der Pferdehaltung und Start mit der Zuchtmöglichkeit

Tierhaltungsumfang

1. *Stufe* 12 Pferde
2. *Stufe* 24 Pferde

Wortmeldungen

Bgmst. Reischl berichtet, dass die vorgesehene Einzelbewilligung für die Neugründung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes vom 28.01. bis 26.02. öffentlich kundgemacht wurde und keine Einwände gegen das Projekt eingebracht wurden.

Es wurden vorab alle notwendigen Genehmigungsgrundlagen eingeholt, die Lage wurde entsprechend dem gültigen REK festgelegt.

GV Pichler: Vor Baubewilligung soll der Bauausschuss noch einmal eingebunden werden, vor allem dass man noch einmal die Gebäudeformen betrachtet. Dies deshalb, damit man beurteilt, dass sich die Gebäude in die Landschaft einfügen und dass bei der Baubewilligung nicht nur die rechtliche Beurteilung erfolgt.

Bgmst. Reischl: Die Projektentwicklung erfolgte in Absprache mit unserer Bausachverständigen, Ulrike Haunsperger und der Raumplanung. Das war die Grundlage für die Vorlage der Einzelbewilligung, die im Bauausschuss bereits beraten wurde. Der Bauausschuss wird im weiteren Verfahren nicht mehr involviert, da die baubehördliche Bewilligung entsprechend der projektbezogenen Einzelbewilligung zu erfolgen hat. Für die Einzelbewilligung hat es eine öffentliche Kundmachung über 1 Monat gegeben, in diesem Zeitraum hat es die Möglichkeit für Einwendungen gegeben.

Die Zuständigkeit im Bewilligungsverfahren liegt beim Bürgermeister als Bewilligungsbehörde I. Instanz.

GRⁱⁿ Wimmer: Wurde bei den Zufahrtswegen und vor allem bei der großen Fläche zwischen den Gebäuden auf die Bodenversiegelung geachtet und kann die Gemeinde auf diese

Versiegelungsflächen einwirken? Es soll geachtet werden, dass möglichst viel Wasser auf eigenen Grund und Boden versickert wird.

Bgmst. Reischl: Natürlich kann man mit dem Grundeigentümer sprechen, und es wird auch im Interesse des Bauherrn sein, die Versiegelungsflächen möglichst gering zu halten, weil es für den Eigentümer günstiger kommt.

GV Walter Pichler stellt den Antrag die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Sitzungsunterbrechung mehrheitlich mit 18:2 Stimmen zu, und die Sitzung wird um 19: 59 Uhr zu fraktionellen Beratungen unterbrochen.

Stimmhaltung zur Sitzungsunterbrechung:

GR Martin Reichl

GV Gerald Reisecker

Die Sitzung wird um 20:05 Uhr wieder aufgenommen und der Tagesordnungspunkt 5 fortgeführt.

Auf Anfrage von Bürgermeister Reischl gibt es keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 16:4 Stimmen die Einzelbewilligung gemäß § 46 zur Neugründung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Fuchsberger / Pfaffenschwand im Bereich des Gst. 1409, KG 56526 Koppl zu erteilen.

Zustimmung (16 Mandatare):

Bgmst. Rupert Reischl, Vzbgm. Stefan Kittl, GR Martin Reichl, GR Wolfgang Reiter, GR Anton Feldes, GRⁱⁿ Eva Wimmer, GV Florian Kainzbauer, GV Johannes Ebner, GVⁱⁿ Ursula Gröbner, GV Raimund Tetsch, GV Christian Stieger, GV Gerald Reisecker, GV Thomas Schafhuber, GV Anton Gruber, GV Stefan Schmidlechner, GV Dominik Feiel

Stimmhaltung (4 Mandatare):

GR Wolfgang Hyden, GV Walter Pichler, GV Horst Köpfelsberger, GV Markus Tetsch.

6. Freigabe Aufschließungsgebiet (L) im Bereich Kohlhub siedlung und Koppl Dorf - Beschlussfassung

Sachverhalt:

In Guggenthal im Bereich der Kohlhub siedlung ist das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland innerhalb eines Abstandes von rund 15 m zur B 158 Wolfgangsee Straße als "Bauland - Erweitertes Wohngebiet / Aufschließungsgebiet" mit der Aufschließungsvoraussetzung "L - Lärmschutz" gewidmet. Das Flächenausmaß beträgt 1.231 m². Mit der Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der B 158 über die gesamte Länge der Kohlhub siedlung wurde die Aufschließungsvoraussetzung erfüllt. Durch die Lärmschutzwand konnten die Lärmimmissionen um 5-10 dB reduziert werden. Die betroffene Fläche soll als "Bauland - Erweitertes Wohngebiet / Lärmbelastete Fläche" ausgewiesen werden.

In Koppl Dorf im Bereich südlich der L 226 Koppler Landesstraße ist das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland innerhalb eines Abstandes von rund 9,5 m zur Landesstraße als "Bauland - Erweitertes Wohngebiet / Aufschließungsgebiet" mit der Aufschließungsvoraussetzung "L - Lärmschutz" gewidmet. Das Flächenausmaß beträgt 1.824 m². Über weite Strecken der Koppler Landesstraße beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h (Ortsgebiet). Im Bereich von

Koppl Dorf besteht eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung, die auch über weite Teile der gegenständigen Änderungsfläche gilt. Aufgrund der reduzierten Fahrgeschwindigkeiten und der daraus resultierenden Lärmreduktion kann die Aufschließungsvoraussetzung als erfüllt angesehen werden. Die betroffene Fläche soll entsprechend der Bestandwidmung entlang der Koppler Landesstraße als "Bauland - Erweitertes Wohngebiet / Lärmbelastete Fläche" ausgewiesen werden.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 50 ROG idgF sowie eine Befristung und Festlegung einer Folgewidmung gem. § 29 ROG idgF ist in beiden Fällen nicht erforderlich, da die betroffenen Grundflächen bereits bebaut sind. Nach der Beschlussfassung wird die Freigabe kundgemacht und der Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

Bürgermeister Reischl erläutert kurz den Tagesordnungspunkt, verweist auf den vorliegenden Sachverhalt und ersucht um Wortmeldungen.

GV Johannes Ebner: Die Freigabe des Aufschließungsgebietes ist keine Kannbestimmung sondern ein Muss, wenn das Aufschließungskriterium entfallen ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (20:0) die Aufschließungsgebiete (L) im Bereich Kohlhubsiedlung und Koppl Dorf freizugeben.

7. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Koppl mit gleichzeitiger Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes "Ladau - Südwest", Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Grundeigentümer des Grundstücks 114/1 KG Koppl strebt für eine Teilfläche eine Umwidmung von Grünland - Ländliche Gebiete (GLG) in Bauland - Dorfgebiet (BADG) inkl. Kennzeichnung als lärmbelastete Fläche "L" (Handlungsstufe 1) zur Schaffung eines Bauplatzes an. Die Änderung umfasst ein Flächenausmaß von 698 m². Zeitgleich zur Änderung des Flächenwidmungsplans soll der rechtskräftige Bebauungsplan "Ladau Südwest (DG)" geändert bzw. erweitert werden.

Die Flächenkonfiguration wurde im Zusammenhang mit den laufenden Überlegungen zur Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) geplant. Demnach soll das Siedlungsgebiet Ladau im Südwesten unter Berücksichtigung der gegenständigen Änderung noch um drei Bauplätze in zwei Baureihen zur Kirchenfeldstraße erweitert werden können und so zu einer kompakten Siedlung mit einer klar definierten Grenze zum Außenraum entwickelt werden.

Der Entwurf des Raumordnungsverfahrens für die gegenständliche Fläche wurde am 26.1.2021 im Bauausschuss beraten und vom 10.2.2021 bis 10.3.2021 in der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Während der Auflagefrist gab es keine schriftlichen Einwendungen.

Wortmeldungen

GV Horst Köpfelsberger (GRÜNE Koppl): Eigentlich wurde vereinbart, dass während der Überarbeitung dem neuen räumlichen Entwicklungskonzept nicht vorgegriffen werden soll. Aus diesem Grund werden wir uns bei der gegenständlichen Beschlussfassung zur Umwidmung und Erweiterung des Bebauungsplanes enthalten.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 16:4 Stimmen den Flächenwidmungsplan für den Bereich "Ladau -Südwest" (Teilfläche aus Gp 114/1) sowie den Bebauungsplan "Ladau Südwest DG" (Gp 105/10, 105/11, 105/12, 105/13 sowie TF aus GP. 114/1 KG Koppl) nach erfolgter Vorbegutachtung durch das Land Salzburg und öffentlicher Auflage abzuändern.

Zustimmung (16 Mandatare):

Bgmst. Rupert Reischl, Vzbgm. Stefan Kittl, GR Martin Reichl, GR Wolfgang Reiter, GR Anton Feldes, GV Walter Pichler, GV Florian Kainzbauer, GV Johannes Ebner, GVⁱⁿ Ursula Gröbner, GV Raimund Tetsch, GV Christian Stieger, GV Gerald Reisecker, GV Anton Gruber, GV Stefan Schmidlechner, GV Markus Tetsch, GV Dominik Feiel

Stimmenthaltung (4 Mandatare):

GR Wolfgang Hyden, GRⁱⁿ Eva Wimmer, GV Horst Köpfelsberger, GV Thomas Schafhuber

8. Übernahme der GP 1418/7 (Kapellenweg) und Widmung als öffentliches Gut, Beschlussfassung

Mit Mail vom 28. November 2020 hat der Grundeigentümer Clemens Fuchsberger um Übernahme der Grundparzelle 1418/7, KG Koppl, angesucht.

Die Siedlungsstraße Kapellenweg mit den Entwässerungskanälen (Schmutz- und Regenwasser) soll in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden. Entsprechend beiliegendem Abnahmeprotokoll vom 23.10.2019 entsprechen die Straßenanlage, wie auch die Kanalanlagen den bautechnischen Richtlinien.

Die Kosten für die Durchführung der Straßenübernahme gehen zu Lasten von Herrn Fuchsberger. Die Grundsteuer ist von der Gemeinde zu bezahlen.

Bürgermeister Reischl erläutert zusätzlich, dass mit dem Grundeigentümer Clemens Fuchsberger eine privatrechtliche Vereinbarung geschlossen wurde, dass der Schnee aus dem Kapellenweg GP 1418/7, KG 56526 Koppl, auf der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundfläche GP 1418/1 des Eigentümers gelagert werden kann.

GV Johannes Ebner: Auftraggeber für die Aufschließungsstraße war Herr Fuchsberger und mit dem Auftraggeber wurde auch die Gewährleistungsfrist vereinbart. Kann die Gewährleistungsfrist auch auf die Gemeinde übergehen?

Bgmst. Reischl: Die Gewährleistung kann auch auf die Gemeinde übertragen werden, da die bauausführende Firma sowohl die Bauteile der Gemeinde als auch die Bauteile für Herrn Fuchsberger errichtet hat. Das ausführende Bauunternehmen wird beauftragt, die Gewährleistungsvereinbarung entsprechend anzupassen.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss (20:0) den Kapellenweg GP 1418/7, KG 56526 Koppl, zu übernehmen und die Straße dauernd dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

9. Beschaffung des Versorgungsfahrzeuges VFA "klein" für die FF Koppl, Löschzug Guggenthal, Beschlussfassung

Mit Schreiben des Landes-Feuerwehrverbandes vom 15.2.2021 wurde die Beschaffung des Versorgungsfahrzeuges VFA „klein“ für den Löschzug Guggenthal angekündigt. Vom Landesfeuerwehrverband wurden ein Angebot über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eingeholt. Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat als Bestbieter die Fa. Magirus Lohr in Premstätten ermittelt. Der Gesamtpreis setzt sich wie folgt zusammen.

Fahrzeug (Fahrgestellt, Aufbau)	EUR	172.728,56
Beladung	EUR	2.716,00
<u>Aufbau- und Ausrüstungsservice</u>	<u>EUR</u>	<u>2.600,00</u>
Gesamtkosten	EUR	178.044,56

Die Anschaffung des Versorgungsfahrzeuges VFA „klein“ wird vom Landesfeuerwehrverband mit EUR 25.000 gefördert. Somit verbleiben für die Gemeinde Koppl Beschaffungskosten in Höhe von EUR 153.044,56. Die Abrechnung erfolgt über den Landesfeuerwehrverband unter Berücksichtigung der Förderung. Die Kosten sind im Jahresvoranschlag 2021 berücksichtigt.

Zugskommandant GV Johannes Ebner bedankt sich im Namen aller Mitglieder der Feuerwehr Löschzug Guggenthal.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss (20:0) das Versorgungsfahrzeug VFA „klein“ für den Löschzug Guggenthal mit Gesamtkosten von EUR 178.044,56 (incl. MWSt.) entsprechend dem Schreiben des Landesfeuerwehrverbandes vom 15.2.2021 zu beschaffen.

10. Austritt aus dem Tourismusverband Fuschlseeregion, Beschlussfassung

In der Vollversammlung des Tourismusverbandes Koppl am 29.6.2016 wurde die Fusion zur Fuschlseeregion beschlossen. Der Beginn der regionalen Verwaltung erfolgte mit 1.1.2017.

Im Masterplan wurde auch ein Ausstiegsszenario vereinbart (Punkt 13). Um einen möglichen Ausstieg aus der Fuschlseeregion abzufragen, wurden am 23.09.2019 die Vermieter von der Ortsgruppe Koppl zu einem INFO-Abend eingeladen, bei dem es auch zu einer Abstimmung kam. Die Abstimmung ergab ein Ergebnis von 85 % für einen Austritt aus der Fuschlseeregion, bei 3 Stimmenthaltungen.

Am 30.06.2020 gab es eine weitere Einladung von der Fuschlseeregion an alle Mitglieder (Vermieter und Gewerbebetriebe) der Gemeinde Koppl, wobei das Abstimmungsverhalten mit ca. 85% für einen Austritt, bei einer größeren Anzahl an stimmberechtigten Mitgliedern, gleich blieb.

Damit das Austrittsansuchen aus dem Tourismusverband Fuschlseeregion auch von der politischen Gemeinde Koppl unterstützt wird, soll ein Gemeindevertretungsbeschluss gefasst werden.

Bürgermeister Reischl erläutert noch einmal, warum dieses Thema überhaupt auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung steht.

Grundsätzlich entscheidet die Vollversammlung des Tourismusverband Fuschlseeregion über den Austritt einer Gemeinde. Ein Austrittsansuchen soll nach der Grundsatzvereinbarung von 2016 in Absprache mit der politischen Gemeinde (Bürgermeister und Gemeindevertretung) gestellt werden.

GV Johannes Ebner erinnert an den Beitritt vor 5 Jahren - es wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt um auch die Skeptiker umzustimmen. Jetzt will man nach diesem kurzen Zeitraum wieder austreten, das ist schwer verständlich.

Bgmst. Reischl: Der Austritt wird von der Ortsgruppe Koppl deshalb betrieben, da Inhalte der Grundsatzvereinbarung nicht eingehalten werden. Es ist aber auch zu beachten, dass ein Austritt nur Vorteile bringt, sondern dieser wird auch Nachteile haben. Letztlich soll man die Abstimmungsergebnisse, wo von anwesenden Mitgliedern der Ortsgruppe Koppl ca. 80 % für einen Ausstieg waren, unterstützen.

Anschließend gibt es mehrere Wortmeldungen, dass das Abstimmungsergebnis in einer Versammlung mit weniger als 10% der Mitglieder kein repräsentatives Ergebnis ist.

GV Markus Tetsch:

Was geschieht bei einem Austritt? Wird dann wieder eine eigene Ortsgruppe gegründet? Wenn keine Ortsgruppe gegründet wird, gehen 100% der Landesabgabe in den Tourismustopf des Landes.

Bgmst. Reischl: Es ist alles möglich, die Neugründung einer Ortsgruppe, und einer Kooperation mit der Fuschlsee Region (wie vor 2016), aber es geht auch ohne Tourismusverband. Aus der Ortstaxe und der Landesabgabe gehen ca. 100.000 EURO aus Koppl an die Tourismusregion Fuschlsee. Davon soll die Ortsgruppe 15% zurückbekommen. Zusätzlich hat die Ortsgruppe Koppl EUR 60.000 an Rücklagen in den Verband eingebracht. Auf einmal hatte die Ortsgruppe keinen Zugriff mehr auf das Ortsbudget und das hat zu große Diskussionen und Differenzen im Ausschuss des Tourismusverbandes ausgelöst. Dieses Geld geht natürlich den Tourismusverband Fuschlsee ab. Und wenn man keinen Tourismusverband mehr gründet, geht die Landesabgabe direkt an das Land und in der Gemeinde verbleibt nur mehr die Ortstaxe.

GV Florian Kainzbauer: Man wollte 2019 die Tourismusabgabe in der Fuschlseeregion um 70 % erhöhen. Da gab es einen massiven Widerstand der Wirtschaft in der Region. So wie der Vorstand derzeit wirtschaftet ist nicht akzeptabel und man soll ein Zeichen setzen und sich nicht alles gefallen lassen.

GV Johannes Ebner gibt zu bedenken, dass die Einlage, die Koppl in den Verband eingebracht hat, nur an einen neuen Tourismusverband rückerstattet werden kann. Wird kein Ortsverband gegründet, ist das Geld verloren. Weiters wurde vom Tourismusverband mitgeteilt, dass von Koppl keine Projekte eingereicht wurden.

Es soll noch einmal eine Mitgliederbefragung durchgeführt werden, wo auch die negativen Aspekte eines Austritts dargelegt werden. Der Tourismusverband war bei den Versammlungen in Koppl nicht eingeladen.

Bgmst. Reischl: Das stimmt nicht, der Tourismusverband war zu den Veranstaltungen eingeladen und war am 23.09.2019 und am 30.06.2020 auch vertreten.

GR Wolfgang Hyden: Das Thema beschäftigt uns bereits seit 2019 und erklärt, dass bereits 2019 eine Anfrage an das Referat bei der Abteilung 1 beim Land Salzburg gestellt wurde. Im Antwortschreiben wurde mitgeteilt, dass ein Austritt einer einzelnen Gemeinde aus einem Verband laut Gesetz nicht vorgesehen ist. Werden Teile eines Gebietes einer Tourismusregion abgetrennt oder zugeschlagen ist die betroffene Gemeinde zu hören. Koppl ist an den Unstimmigkeiten nicht ganz unschuldig und begonnen hat das im Jahr 2018 als das Begehren kam, dass die Ortstaxe aus dem Electric Love-Festival an die Tourismusregion abzuführen sei. In

der Mittelverwendung wird explizit darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse an Vereine erlaubt und auch erwünscht sind. Nur an die Vereine wurde das nicht weitergetragen. Auf der Kostenstelle für Koppl liegen derzeit 58.000 EURO.

Nach Aussagen des Landes (Auszug aus dem Antwortschreiben) wird bei Austritt dieses Geld unter die Ortsgruppen der verbleibenden Gemeinde aufgeteilt. Das Land empfiehlt keinen Austritt, da der Tourismus in größeren Räumen zu denken ist.

Unter diesen Umständen wird sich die Gemeinde wohl nicht darauf einlassen, dass es bei einer Handvoll austrittswilliger Mitglieder eine Unterstützung durch die Gemeindevertretung gibt.

GV Gerald Reisecker: Er muss die Wortmeldung von GR Hyden unterstützen, es werden nur regionale, starke Tourismusverbände, vor allem in Zeiten wie derzeit, überleben.

Anschließend gibt es noch eine halbstündige teils sehr emotionale Diskussion wie es nach einem Austritt weiter gehen kann/soll (Plan B). Es sind auch noch zu viele Fragen offen, die vorher geklärt werden müssen. Vielleicht braucht es auch einen Wechsel in den handelnden Personen um wieder eine neue Gesprächsbasis zu finden.

Anschließend wird von GV Horst Köpfelsberger beantragt, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird. da man vor einem Beschluss einen Plan B haben muss, wie es weitergeht.

Die Gemeindevertretung Koppl fasst den einstimmig Beschluss (20:0), dass der Tagesordnungspunkt 10 abgesetzt wird.

11. Oberflächenwasserkanal Oberlauf Schnurrnbach, Vergabe der Bauarbeiten, Beschlussfassung

Das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Ing. Robert Egger hat die Bauarbeiten für die Errichtung eines neuen Oberflächenwasserkanals im Oberlauf des Schnurrnbaches mit Nebenanlagen ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte nach dem BVergG als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Zur Angebotsabgabe wurden 9 Firmen eingeladen, 6 Angebote wurden fristgerecht abgegeben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 26.02.2021 im Gemeindeamt Koppl. Entsprechend dem Vergabebericht wird empfohlen, die Bauarbeiten an die Fa. Hager Tiefbau GmbH, Eherstorf 3, 5121 Tarsdorf, mit einer Gesamtangebotssumme von € 422.619,53 (netto) bzw. € 507.143,44 zu vergeben. Weitere Details sind der Vergabeberichts zu entnehmen

Mit der Gesamtangebotssumme werden die Summen des Voranschlags für das Finanzjahr 2021 unterschritten.

Bürgermeister Reischl verweist auf den Amtsbericht.

Keine Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss (20:0) dass die Bauarbeiten für den Oberflächenwasserkanal Schnurrnbach an die Fa. Hager Tiefbau GmbH mit einer Angebotssumme von € 422.619,53(netto) bzw. € 507.143,44 (brutto) vergeben wird.

12. Übertragung der zweiten Instanz in Belangen des eigenen Wirkungsbereiches an das Landesverwaltungsgericht, Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 13.5.2014 mehrheitlich beschlossen, dass der innergemeindliche Instanzenzug mit der Gemeindevertretung (Gemeindevorsteherung in Abgabensachen) als II. Instanz über den 01.01.2015 beibehalten wird.

Eine Übertragung der zweiten Instanz in Belangen des eigenen Wirkungsbereiches an das Landesverwaltungsgericht wurde mit 5. November 2018 von den GRÜNEN Koppl und der Koppler SPÖ an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung beantragt. Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der GRÜNEN Koppl und der Koppler SPÖ sah vor, die zweite Instanz an das Landesverwaltungsgericht abzugeben und wurde mit neuem Antragsdatum 2. März 2021 wieder eingebracht.

Der Antrag vom 2. März 2021 wurde dahingehend abgeändert, dass dieser als ein Antrag von allen 4 politischen Parteien in der Gemeindevertretung eingebracht wird.

GR Wolfgang Hyden verliest den Abänderungsantrag aller Parteien:

Die Gemeindevertretung fungiert in Verfahren des eigenen Wirkungsbereiches als zweite Instanz im Falle von Berufungen gegen Bescheide des Bürgermeisters. Alle Parteien halten diesen Umstand für problematisch und sehen mehr Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, die zweite Instanz an das Landesverwaltungsgericht zu verweisen. Auch wenn die Gemeinde per mehrheitlichem Beschluss vom 13.5.2014 für die Beibehaltung des Instanzenzugs in der Gemeinde votiert hat, sprechen für uns mittlerweile einige Argumente dagegen:

- *Die Beteiligten kommen schneller zu einer Beurteilung des Sachverhalts durch ein unabhängiges Gericht.*
- *Bauverfahren sind im Fall einer Berufung kürzer, da die Instanz Gemeindevertretung wegfällt.*
- *Die Mitarbeiter des Gemeindeamtes sind entlastet, da sie keine zweite Instanz durchführen müssen – die Kosten für die Gemeinde entfallen.*

Einige Gemeinden wie Filzmoos, Goldegg, Mittersill, Oberndorf, Schwarzach, Wald im Pinzgau, Werfen, Zell am See und auch – in vergleichbarer Situation – Oberalm haben diesen Schritt bereits getan.

Aus diesen Gründen stellen wir den gemeinsamen Antrag, die zweite Instanz schnellst-möglich in Belangen des eigenen Wirkungsbereiches an das Landesverwaltungsgericht zu übertragen und ersuchen die anderen Fraktionen um Zustimmung des überparteilichen Antrags.

Wortmeldung:

GR Martin Reichl verweist in seiner Wortmeldung darauf, dass in den letzten 12 Jahren vielleicht 3 bis 4 Berufungen in die Gemeindevertretungen gekommen sind. Solange eindeutig war, dass die Gemeindevertretung II. Instanz bei Berufungen im eigenen Wirkungsbereich ist, war es auch für alle Fraktionen kein Problem darüber zu entscheiden. Was aber bei der letzten Sitzung abgegangen ist, ist befremdlich, und einige Fraktionen haben nicht mehr sachlich entschieden, sondern rein willkürlich, da man diese Kompetenz nicht mehr in der Gemeindevertretung haben will. Trotzdem werde ich dem Mehrparteiantrag zustimmen.

GV Horst Köpfelsberger bedankt sich, dass der Tagesordnungspunkt nun von allen Parteien eingebracht und mitgetragen wird.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss (20:0), dass die II. Instanz in Belangen des eigenen Wirkungsbereichs an das Landesverwaltungsgericht übertragen wird.

14. Allfälliges

GV Johannes Ebner: Kann man eine Aufstellung über die ausstehenden Haftrücklässe haben und wann die Gewährleistungsfristen ablaufen. Wer hat den Überblick über den Ablauf von Haftrücklässen in der Gemeindeverwaltung. In der Krabbelgruppe Guggenthal sind Baumängel vorhanden, die vor Ablauf der Gewährleistungsfrist behoben werden müssen.

Bgmst. Reischl: Ja, das wird mit dem Bauamt besprochen.

GV Horst Köpfelsberger: Kann man sich darauf verlassen, dass alle Kundmachungen an der Amtstafel auch auf Gem2Go zu finden sind.

Bgmst. Reischl: Alle Veröffentlichungen an der Amtstafel werden auch auf Webseite www.koppl.at veröffentlicht.

GV Florian Kainzbauer: Es gibt auch Straßenbeleuchtungen mit Bewegungsmelder; die Beleuchtung wird in jenen Teilen heller, in dem sich gerade ein Fußgänger bewegt. Kann man das überprüfen, ob man das auch bei unseren Straßenbeleuchtungen nachrüsten kann (z.B. Gruberfeldsiedlung).

Bgmst. Reischl: Das Thema werde ich mit dem Bauamt besprechen.

GV Gerald Reisecker: Es wurde die Idee geboren, dass eine Beschattung bei den Beach-Volleyballplätzen in Koppl mit Gemeindevertretern und den Jugendlichen vom JUZ hergestellt (wie bei Spielplatz Gruberfeldsiedlung). Herr Reisecker möchte alle GemeindevertreterInnen zur Mitarbeit am Projekt einladen.

Zum Abschluss bedankt sich Bürgermeister Rupert Reischl bei allen Gemeindevertretern für die konstruktive Sitzung und wünscht allen ein gutes Nachhause kommen.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt 13 wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Rupert Reischl e.h.

Der Protokollführer:

Matthias Bahngruber e.h.